

HCH Handball-Club Hasslinghausen 2001 e.V.



Handballclub Hasslinghausen
Info2@hc-hasslinghausen.de
TEL. 02339/9299614

Handball-Club Hasslinghausen 2001 e.V. Hagelsiepen 3 45549 Sprockhövel

Geschäftsführer:
Klaus-Dieter Hiedels
Hagelsiepen 3
45549 Sprockhövel
Tel.-Nr.: 02339-9299614
45549 Sprockhövel, 13. Aug. 2020

Hygienekonzept des Handballclubs Hasslinghausen 2001 e.V. zur Nutzung der Sporthalle Hasslinghausen für das Kinderturnen

Das vorliegende Hygienekonzept regelt die Nutzung Sporthalle Hasslinghausen für unser Kinderturnen.

Grundsätzlich dürfen Umkleidekabinen und Duschen wieder genutzt werden. Auf die Nutzung kann aber bis auf das Durchgehen durch die Kabinen nach Betreten der Sporthalle Hasslinghausen durch die Sportlereingänge verzichtet werden. In der Sporthalle können lediglich die Schuhe gewechselt werden.

Die Kinder und ihre begleitenden Eltern sammeln sich vor der Sporthalle an den Sportlereingängen und betreten die Sporthalle gemeinsam. Vor und während des Betretens muss der Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten werden und ein Mund-Nasen-Schutz ist verpflichtend (Ausnahme gilt nur für die Kleinkinder und Kinder bis zum Schuleintritt). Wichtig ist, dass es in keinem Fall zu direkten Kontakt mit ggf. die Halle verlassenden Sportlern z.B. aus anderen Vereinen kommen darf.

Nach Betreten werden die Hände gründlich gewaschen und zusätzlich werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Toiletten sind zugänglich und werden wie üblich gereinigt. Eine spezielle Desinfektion ist nicht erforderlich, jedoch ist auch hier zum Schutz der anderen ein Mund-Nasen-Schutz angeraten.

Der oder die Übungsleiter erstellen eine Teilnehmerliste und erfragen, wer ggf. Erkältungssymptome wie Husten, Fieber, Hals- und Gliederschmerzen etc. zeigt. Diese Teilnehmer sind unmittelbar vom Sportbetrieb auszuschließen.

In der Sporthalle dürfen max. 28 Kinder mit max. einer Begleitperson zzgl. zwei Übungsleitern anwesend sein, wobei jedem Kind mind. 10 qm zur Verfügung stehen muss. Handtücher und -sofern notwendig- Getränke sind selber mitzubringen und dürfen auch nicht ausgeliehen werden.

Beim Sport selber besteht keine Maskenpflicht, jedoch ist auch hier auf direkten Kontakt wie Händeschütteln, Umarmen, gemeinsames Jubeln etc. zu vermeiden.

Der oder die Übungsleiter achten darauf, dass im Einsatz befindliche Sportgeräte möglichst bei den Kindern verbleiben und nicht an die nächste Gruppe weitergegeben werden. Falls erforderlich werden die Sportgeräte vor Weitergabe desinfiziert.

Vor dem Verlassen der Sporthalle ist erneut gründliches Händewaschen obligatorisch und auch hier ist beim Verlassen darauf zu achten, dass es zu keinerlei Kontakt mit anderen Sportlern, die die Halle betreten möchten, kommen darf.

Da jede Zuwiderhandlung mit empfindlichen Bußgeldern für die Sportler und den Verein geahndet wird, sind die Übungsleiter verpflichtet, Personen die gegen diese Regeln verstoßen vom Sportbetrieb auszuschließen.

Auch wenn die o.g. Regeln durchaus Einschränkungen bedeuten, werden so doch zumindest den Kindern wieder die Aufnahme ihres Sports und die Freude am Spiel mit ihren Freund(inn)en ermöglicht.